Lebenshaus Schwäbische Alb
Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden & Ökologie e.V.

Lebenshaus Schwäbische Alb e.V.
Bubenhofenstr. 3
72501 Gammertingen
Tel.: 0 75 74 / 2862
Internet: www.lebenshaus-alb.de
E-Mail: info@lebenshaus-alb.de

An das
Führungsunterstützungsbataillon 291
Graf-Staufenberg Kaserne
Bingerstraße 28
72488 Sigmaringen

28.07.2010

Kinder unter Bezeichnung "FüUstgsBtl 291" beim Stadtlauf in Gammertingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung haben wir der Ergebnisliste des Gammertinger Stadtlaufs vom 24.07.2010 entnommen, dass zwei Kinder (D. Walter – Jahrgang 1997 und A. Walter - Jahrgang 2001) unter dem Vereins- bzw. Organisationsnamen "FüUstgsBtl 291" mitgelaufen sind. Das wirft für uns eine Reihe von Fragen auf.

1. Wir haben bisher angenommen, dass allenfalls aktive Soldatinnen und Soldaten unter der Bezeichnung einer Bundeswehreinheit bei einer Sportveranstaltung an den Start gehen können. Stimmt unsere Annahme nicht, kann praktisch jede und jeder einen Namen einer Bundeswehreinheit benutzen?

2. Die Bundeswehr steht aktuell gerade in der Kritik wegen einer möglichen Ausbildung von Kindersoldaten in Somalia. Dennoch gehen wir davon aus, dass es bei der Bundeswehr selber keine Kindersoldaten gibt. Wie kann es dann aber sein, dass Kinder unter der Bezeichnung "FüUstgsBtl 291" laufen?

3. Bekanntermaßen hat die Bundeswehr Probleme, genug Berufs- und längerdienende Soldaten zu rekrutieren. Sind die Nachwuchssorgen bei der Bundeswehr aber schon so groß, dass bereits Kinder auf diese Weise frühzeitig angeworben bzw. „integriert" werden müssen für eine spätere Bundeswehrlaufbahn?

4. Es gibt eine große Kriegsunwilligkeit in der deutschen Bevölkerung. Etwa Zweidrittel will den Krieg in Afghanistan nicht. Die Bundeswehr und die sie bestimmende Politik versuchen mit unterschiedlichen Initiativen im öffentlichen Raum, mehr Akzeptanz zu bekommen. Doch hat es die Bundeswehr auch nötig, durch Kinder Werbung für sich zu machen, indem diese unter dem Namen einer Bundeswehreinheit bei einer Laufsportveranstaltung teilnehmen?

5. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Teilnahme dieser Kinder – wie die weiterer Teilnehmer – an der Laufveranstaltung unter dem Namen "FüUstgsBtl 291" in einem Zusammenhang der "Patenschaft" der Stadt Gammertingen mit der 4. Kompanie des Führungsunterstützungsbataillons 291 steht. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar?

6. Nehmen diese Kinder, bei denen wir annehmen, dass es sich um die Kinder eines Soldaten handelt (nicht zuletzt legt der Nachname Walter diese Annahme nahe), auch sonst unter der Bundeswehrbezeichnung an sportlichen Aktivitäten teil?

7. Kommt es sonst vor, dass Kinder unter Verwendung des Namens einer Bundeswehreinheit an sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen?

Wir würden uns sehr über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmid
Geschäftsführer